

Bereits mehr als 981 Tausend Arbeitslose in Nordrhein-Westfalen **Zeit zu handeln statt zu tricksen**

Schlechte Meldungen kann auch die Regierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. **Fast alle Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik.** Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im Februar 2014 sind bereits wieder mehr als 981 Tausend Menschen in NRW arbeitslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Februar 2014	981.250
Offizielle Arbeitslosigkeit	793.388
Nicht gezählte Arbeitslose	187.862
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	51.034
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	19.821
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.582
Fremdförderung	20.141
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	2.611
Berufliche Weiterbildung	33.662
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	34.917
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	1.912
Kranke Arbeitslose	22.182

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: **Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nordrhein-Westfalen Februar 2014, Seite 9.** Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen (§§ 428 SGB III, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II.